



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Kenntnisprüfungen für Heilpraktiker vereinheitlichen

Drucksache 17/ 1120

Der Landtag wolle beschließen:

Im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung gesundheitlicher Regelungen soll unter Punkt 3 i) folgender Zusatz als neuer Absatz angefügt werden:

„Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit wird ermächtigt eine Prüfungsverordnung selbst oder in Kooperation mit anderen Bundesländern für die einheitliche Kenntnisprüfung von Heilpraktikerinnen zu erlassen, welche ein fachlich qualifiziertes und transparentes Prüfungsverfahren sicherstellt.“

Begründung:

Das Bild der Kenntnisprüfungsverfahren gestaltet sich, wie aus der Kleinen Anfrage 17/934 ersichtlich ist, in Schleswig-Holstein uneinheitlich und intransparent, gleichzeitig aber durchaus kostenintensiv.

Es gibt eine erkennbare Nachfrage nach nichtärztlichen Heiltätigkeiten in der Bevölkerung, gleichzeitig haben die Menschen seit 1939 einen gesetzlichen Anspruch auf einen qualifizierten, schadensbegrenzenden Kenntnisnachweis der Heilpraktiker.

Dieser sollte zukünftig in einem transparenten einheitlichen Prüfungsverfahren nachgewiesen werden. Die Ausführung durch die Kreisgesundheitsämter oder Beauftragte der Kommunen bleibt davon unberührt.

Bernd Heinemann
und Fraktion